

## Haushaltssatzung

des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Heroldsbacher Gruppe  
(Landkreis Forchheim)

**für das Haushaltsjahr 2024**

Auf Grund der §§ 17, 18 und 19 der Verbandssatzung und der §§ 41, 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der bayerischen Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im <b>Verwaltungshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben auf	<b>1.223.400,00 €</b>
im <b>Vermögenshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben auf	<b>2.152.000,00 €</b>

festgesetzt.

### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen im Vermögenshaushalt werden keine festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden im Vermögenshaushalt keine festgesetzt.

### § 4

- (1) **Betriebskostenumlage:** Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) **Investitionsumlage:** Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

### § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **175.000,00 €** festgesetzt.

### § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2024 in Kraft.

Zweckverband zur Wasserversorgung der  
Heroldsbacher Gruppe

Heroldsbach, 25.04.2024

  
Benedikt Graf von Bentzel  
Verbandsvorsitzender

